

Maroniten-Gelehrte Joseph Simonius Assemani 1752 an²²⁾, und Gaetano Cenni war ihm 1760 „unter dem Beifall der zeitgenössischen Gelehrten“, wie er selbst versichert, gefolgt²³⁾. Ferdinand Gregorovius hatte sich zunächst (1859) für den Falschen Isidor als Täter ausgesprochen, der „dies Machwerk und die Dekretalien hinter dem Namen des heiligen Isidor verlarvte“²⁴⁾, ließ sich aber von Ignaz v. Döllinger (1863) belehren²⁵⁾. Auch Hermann Grauert drang (1883) mit seiner Meinung, daß Pseudoisidor mit dem Verfasser des *Constitutum Constantini* „befreundet“ gewesen sei, nicht durch²⁶⁾. Mag die Ablehnung berechtigt sein oder nicht: sie kann sich nicht auf die Zeumersche Edition stützen, daß die Separat-

celeberrimi impostoris ingenio. Convenit rationi temporis, quo primum venundari coeperunt Isidori merces, Carolo scilicet Magno imperante. Laudat siquidem illud Edictum eodem tempore Hincmarus. Convenit denique stylo et characteri scribendi plane squallido, quo Isidorus usus est.“ In der Ausgabe von Const. Roncaglia (T. IV, Lucca 1734) saec. IV. Diss. XXV art. 2 et 3 S. 347 ff.

²²⁾ J. S. Assemani, *Italiae historiae scriptores* 3 (Rom 1752) 331.

²³⁾ G. Cenni, *Monumenta dominationis Pontificiae* 1 (Rom 1760) 306: „edictum illud nimirum vidisse primam lucem in collectione Isidoriana“ (abgedruckt auch: Migne, PL. 98, 273).

²⁴⁾ F. Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* vom V.—XVI. Jahrhundert 2 (1859) 399 Anm. 2, anknüpfend an Cenni: „Mit Recht vermutet man hieraus (aus dem Brief JE. 2423), daß schon damals (d. h. 774) die Schenkung Constantin's von einem Betrüger (von Pseudoisidor) abgefaßt worden war“. Gregorovius übernahm von Cenni auch die Frühdatierung der Falschen Dekretalen. Schon in der 2. Auflage (Bd. 2 [1869] S. 352 Anm. 1) und in den späteren Auflagen ist diese Meinung unter dem Eindruck der Döllingerschen Ausführungen aufgegeben. Die kritische Ausgabe von W. Kampf 1 (1953) S. 402 f. mit Varianten und Anmerkungen läßt den Wechsel nicht erkennen. In der Diskussion um den Bereich der pseudoisidorischen Fälschungen hat J. Hefele (Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage, *Theologische Quartalschrift* 29 [1847] 584 f.) die Behauptung K. F. Eichhorns und Ant. Theiners zurückgewiesen, daß sich in der *Donatio Constantini* schon Spuren Pseudoisidors fänden.

²⁵⁾ Vgl. I. von Döllinger, *Die Papst-Fabeln des Mittelalters*, hg. von J. Friedrich ²(1890) S. 73 und 83, und E. Loening, *Die Entstehung der Konstantinischen Schenkungs-Urkunde*, *HZ.* 65 (1890) 195 ff., später wiederholt übernommen, zum Beispiel von Schönegger (s. o. Anm. 1) 341.

²⁶⁾ H. Grauert, *Die Konstantinische Schenkung*, hat HJb. 4 (1883) 599 ff. ein eigenes Kapitel „Die Konstantinische Schenkung und Pseudo-Isidor“ eingerichtet und erklärt die Tatsache, daß die Klasse A 2 der Pseudoisidor-Handschriften nur die Kurzform des *Constitutum Constantini* bringt, so (S. 607), daß Pseudoisidor sein Werk habe vorzeitig publizieren wollen; beim „Abschreiben des langen Actenstückes“ sei ihm klar geworden, daß für seinen Zweck „die vollständige Urkunde ohne erhebliches Interesse sei. Er brach daher in der Mitte ab... Vielleicht aber war auch diese Urkunde nur erst zur Hälfte vollendet, der befreundete Autor derselben mit der Lieferung des zweiten Theiles noch im Rückstande.“ Das ist reine Phantasie.